



# Wir suchen

Architekten und Stadtplaner als Führungskräfte in  
der sächsischen Staatsbauverwaltung

A detailed black and white topographic map of a city, showing building footprints, streets, and contour lines. Two red banners with white text are overlaid on the map.

**MACHEN SIE GROBE PLÄNE!**

**JETZT BEWERBEN!**

## Ausbildungsoffensive der Staatsregierung

Der Freistaat Sachsen sucht Architekten, Stadtplaner und Ingenieure für die Gestaltung des Landes.

In den nächsten 15 Jahren wird ein großer Teil der Beschäftigten der sächsischen Verwaltung in den Ruhestand gehen. Der Generationswechsel, der sich in den nächsten Jahren im Staatsdienst vollziehen wird, bietet die Chance, mit neuen Köpfen und innovativen Ideen ein neues Kapitel für Sachsen aufzuschlagen.

Klimawandel, Digitalisierung, wirtschaftlicher Strukturwandel und der demografische Übergang sind Themen, die auf kommunaler und staatlicher Ebene nur dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn gut ausgebildetes Personal zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung steht. Deshalb hat die sächsische Staatsregierung im Frühjahr 2019 die Nachwuchskampagne „Mach was Wichtiges“ für den öffentlichen Dienst ins Leben gerufen.

## Qualifiziertes Personal für die Bauverwaltung

Um weiterhin flächendeckend eine hohe Planungs- und Baukultur gewährleisten zu können, werden mehr Führungskräfte des höheren technischen Dienstes sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene benötigt.

Gerade die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung sowie die Anwendung des besonderen Städtebaurechts in Verbindung mit vielfältigen informellen Planungsinstrumenten erfordern eine hohe Methodenkompetenz und die Bereitschaft zu fachübergreifendem Denken. Aber auch der staatliche und kommunale Hochbau und der Vollzug des Bauordnungsrechts brauchen hervorragend ausgebildete Fachkräfte. Deshalb stellt der Freistaat Sachsen jährlich jeweils zum 1. Oktober Baureferendare der Fachrichtungen Hochbau und Städtebau ein.

## Heute die Zukunft planen!

---

Als Städtebauer gestalten und prägen Sie die öffentlichen Räume unserer Städte und Gemeinden.

## Die Ausbildung der Laufbahngruppe 2.2 - Eine wertvolle Zusatz-Qualifikation für Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner

---

- Technisches Fachwissen erwerben Sie während des Studiums und in den ersten Jahren Ihrer beruflichen Tätigkeit.
- Verwaltungs- und Führungswissen sowie eine umfassende fachrechtliche Vertiefung erhalten Sie während der Laufbahnausbildung.

## Das Baureferendariat im Freistaat Sachsen - in Kooperation mit dem Freistaat Bayern

Seit 1994 entsendet der Freistaat Sachsen jährlich Baureferendare verschiedener Fachrichtungen zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben im bautechnischen Verwaltungsdienst nach Bayern. Die Ausbildung erfolgt, gegliedert in mehrwöchige Abschnitte, sowohl in Bayern als auch in Sachsen und ist mit Reisetätigkeit zwischen beiden Ländern verbunden. Ziel des zweijährigen Vorbereitungsdienstes ist, Nachwuchskräfte für den Freistaat Sachsen heranzubilden, die in der Lage sind anspruchsvolle Aufgaben in leitenden Positionen aller Geschäftsfelder des öffentlichen Planens und Bauens wahrzunehmen. Das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) ist die Einstellungsbehörde<sup>1</sup> für die Referendare. Die Ausbildung wird mit der großen Staatsprüfung abgeschlossen.<sup>2</sup>

Absolventinnen und Absolventen führen den Titel „Regierungsbaumeisterin/Regierungsbaumeister“ (RegBM) und sind für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe zwei der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik befähigt.<sup>3</sup>

---

1 Im SMR werden auch Referendare des Vermessungswesens ausgebildet. Für weitere Fachrichtungen sind die Ressorts SMF (Hochbau), SMWA (Straßenbau) & SMEKUL (Wasserwirtschaft) zuständig.

2 Das Referendariat richtet sich nach den Regelungen der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Bau, Straßenwesen sowie Maschinenbau und Elektrotechnik (SächsAPO-BauStM-LG2.2). Die Vorschrift finden Sie unter [www.revosax.sachsen.de](http://www.revosax.sachsen.de).

3 Der Titel „Regierungsbaumeisterin/Regierungsbaumeister“ wird vom bayerischen StMB vergeben. Er ist äquivalent zur „Technischen Assessorin“ bzw. zum „Technischen Assessor“ des Oberprüfungsamtes in Bonn.

Für die Beschäftigung als leitender Angestellter des öffentlichen Dienstes bedeutet dies den Einstieg in der Gehaltsstufe E 13 (TV-L) oder höher, für die Beamtenlaufbahn den Einstieg in der Besoldungsstufe A13.

## Neue Horizonte - Ausbildungsaspekte

Die vollfinanzierte Ausbildung<sup>4</sup> ist einzigartig in Deutschland. Die Anwärterinnen und Anwärter durchlaufen nach einem individuellen Ausbildungsplan Lehrgänge und Hospitationen, die ihnen einen vollständigen Überblick über alle Bereiche des öffentlichen Planens und Bauens auf staatlicher und kommunaler Ebene geben. Ein städtisches Ausbildungsamt in Sachsen dient den Referendaren als Basis, zu der sie zwischen den Aufenthalten in Bayern regelmäßig zurückkehren.

RegBM der Fachrichtung Städtebau können grundsätzlich in allen leitenden Positionen der planenden und bauenden Verwaltung arbeiten – sowohl im kommunalen als auch im staatlichen Bereich. Im Sinne einer fördernden Personalpolitik haben die zuständigen personalverwaltenden Stellen regelmäßige Wechsel der Aufgabenbereiche und transparente Aufstiegsmöglichkeiten frühzeitig im Blick.



<sup>4</sup> Die Anwärterbezüge betragen gemäß Anlage 9 SächsBesG 1.595,10 Eur monatlich (Stand 1. Juni 2020). Es gibt Kinder- und Familienzuschläge.

## Auf einen Blick - Zulassungsvoraussetzungen

- Sie haben in jeder Hinsicht einen hohen Anspruch an Ihre Arbeit.
- Sie besitzen einen Diplom- oder Masterabschluss in den entsprechenden Fachrichtungen.
- Oder Sie haben ein Studium absolviert, das die Einstellungsbehörde als gleichwertig einstuft.
- Sie nehmen erfolgreich an einem Auswahlverfahren teil.
- Sie besitzen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.
- Erwünscht ist eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst.
- Sie erfüllen die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf gem. § 7 BeamtStG und § 4 SächsBG.
- Sie verfügen über die erforderliche gesundheitliche Eignung für die Laufbahngruppe 2.2 der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik.
- Sie haben zum Beginn der Ausbildung, jeweils am 1. Oktober, das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet.

## Hinweise

- Nach erfolgreichem Abschluss des Städtebaureferendariates wird eine anschließende Beschäftigung beim Freistaat Sachsen oder bei einer sächsischen Kommune in Aussicht gestellt.
- Im öffentlichen Dienst Beschäftigte mit entsprechender Ausbildung sind ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet.

## Ihr Ansprechpartner

Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)  
Referat Stadtentwicklung & EU-Förderung:  
Boris Harbaum, Tel.: 0351 564 50523  
referendariat.staedtebau@smr.sachsen.de

## Initiativbewerbungen bitte an

bewerbung@smr.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium  
für Regionalentwicklung (SMR)  
Postanschrift: 01095 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 564-52000  
E-Mail: [info@smr.sachsen.de](mailto:info@smr.sachsen.de)  
[www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des von den  
Abgeordneten des Sächsischen Landtags  
beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

SMR, Referat Stadtentwicklung und EU-Förderung

**Gestaltung und Satz:**

SMR, Ministerbüro | Öffentlichkeitsarbeit/  
Veranstaltungsmanagement

**Fotos:**

S. 1, 6: Plan von Görlitz, Verfasserin: Karolin Müller  
S. 4: ISB 19 in München, Foto: Boris Harbaum  
S. 5: iStock

**Druck:**

ReproMedia GmbH, Dresden

**Redaktionsschluss:**

24. Januar 2022

**Auflagenhöhe:**

1.500 Exemplare, 2. Auflage (aktualisiert)

**Papier:**

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

**Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen  
Staatsregierung  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der  
Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer  
verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information  
der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf  
weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder  
Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer  
Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet  
werden. Dies gilt für alle Wahlen.

[www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)



@SMRsachsen



@smrsachsen

